



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buch a. Erlbach

Inhalt

Changelog - 1 -

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buch a. Erlbach - 2 -

Changelog

Datum	Bearbeiter	Grund der Änderung
03.04.2024	Tobias Weinzierl	Erstellung der 1. Änderungssatzung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buch a.Erlbach

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buch a.Erlbach folgende Satzung:

§ 1 § 5 Gebührensatzung

(1) Für jeden angefangen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeit	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort
täglich über 1-2 Std.			119 €
täglich über 2-3 Std.			148 €
täglich über 3-4 Std.	224 €	132 €	176 €
täglich über 4-5 Std.	265 €	156 €	205 €
täglich über 5-6 Std.	306 €	180 €	234 €
täglich über 6-7 Std.	347 €	204 €	263 €
täglich über 7-8 Std.	388 €	228 €	292 €
täglich über 8-9 Std.	428 €	252 €	320 €
täglich über 9-10 Std.	469 €	276 €	349 €

(2) In den unter Abs. 1 genannten Gebühren sind das Spiel- und Brotzeitgeld sowie Beförderungskosten nach Schulschluss zum Hortgebäude inbegriffen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Buch a.Erlbach, den 11.04.2024

Elisabeth Winklmaier-Wenzl
Erste Bürgermeisterin